



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Referentenentwurf zur Neuordnung der Augenoptikermeisterverordnung

Aktuell seit 30.06.2025 17:41:22

**Angegeben von:**

Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA) (R002512) am 19.05.2025

**Beschreibung:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat den Referentenentwurf einer Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Augenoptiker-Handwerk (Augenoptikermeisterverordnung) vorgelegt. Die vorgelegte Entwurfsfassung hat u.a. zum Inhalt, den Augenoptikern das Recht einer Bewertung von Befunden zuzuweisen. Damit würde die Ausübung von Heilkunde zum Bestandteil der Prüfung zum Augenoptikermeister bzw. des Optikerhandwerks gemacht. Diese Überschreitung der Grenze zur Heilkunde wäre für einen Handwerksberuf nicht zulässig und deshalb – gemessen an den einschlägigen gesetzlichen Regelungen – nicht hinnehmbar. Die entsprechenden Regelungen, insbesondere die der §§ 3, 7 und 10, sind deshalb aus dem Entwurf zur Neuordnung der Augenoptikermeisterverordnung herauszunehmen.

### Zu Regelungsentwurf

**1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Augenoptikermeisterverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 09.12.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)  
(20. WP) [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

AugOptMstrV [alle RV hierzu]